

Sonnabends, den 18. Julius, 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen zc. zc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



29.

Wochentlich-Stettinische  
Trag-u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gefanden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Beihellung, oder Arbeit suchen, oder auch sonstige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommene Fremden zc. zc. Inlezt findet sich die Bier, Brodt und Fleisch Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Durchardtschen Herren Erben Hause, in der Schußstrasse in Alten Stettin, sollen auf Veranlassung eines lobhamben Stadt-Gerichts, verschiedne Erden und Material-waren, wie auch verschiedne hölzernen Geräth an Tonnen, Erlen und Gefässen, den 28ten Julii s. a. Morgens um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 bis 6 Uhr, und folgende Taxe, öffentlich verkauft und verauktionirt werden; Und können diejenigen, so etwas davon zu kaufen willens, sich alsdenn daselbst einfinden, und bewärtig seyn, das gegen baare Bezahlung ihnen das Erkauene sofort abgefóhlet werden wird.

Des selbigen Altersmanns der Sattler Meister Michaelis Frau Wewe, ist gesonnen, ihr wirtschafft dem Stettinischer Meister Andres und Hausbecker Meister Erdnow, in der Mühlenstrasse zu Stettin, gelegens Wohnhaus, den goldenen Löwen, oder ehedem sogenannte Anclamsche Herberse, samt der wñigen Frau-Gerechtigkeit, und kompletten Brau-Geräth, an Brau-Pfanne, Küfen und dergleichen  
hymect



henebst der dazu gehöri gen Wiese, a 30 Ruthen lang und breit, zu verkaufen, oder auch allenfalls in Entschung eines Käufers, auf nachstkom menden Michaelis wieder zu vermieten. Es hat dieses zum Verzeihen und guter Nahung wohl gelegenes und aptirtes Haus, so durchgehends in guten baulichen Stande ist, 8 Stuben, 6 Kam mern, eine Küche, einen gewölbten, und zween andere wroffe Keller, guten Hofraum, Stallung auf 12 Pferde, und noch zween besondere Ställe, jeden auf 4 Pferde, gute Wagen-Kemise und Hoben. Wann nun jemand solches Haus cum pertinentiis, nebst dem Brau-Bräu zu kaufen, oder auch allenfalls in Entschung dessen, miethsweise zu übernehmen, und nächstfolgenden Michaelis zu besetzen willens, der, oder dieselben wollen besetzen, in dem hierhab anbestimmten Termino, den 2ten Augusti a. c. in eben demselben Hause, bey gedachter vermittelten Frau Michaelis, Witw oder Nachmittags sich insindem, und mit derselben in Handlung zu treten, auch sich bey einem siltmässi gen Accords zu versichern. Wie denn auch gedachte Frau Witwe, falls dem Käufer das ganze Kaufs-Premium mit einemmal abgeben die gerichtliche Vor- und Abhaltung zu bezahlen nicht beghrlich, mit demselben in Gelegenheit zu sehen, und vorkommenden Umständen nach, ein Drittheil desselben auf Termine zu creditiren nicht a geneigt ist.

Als der selbige Herr Senator Georg Andreas Lübbcke, in seinem den 29ten Julii c. publicirten Testamente: verordnet, das seine ganze Nachlassenschaft an dem Meistbietenden verkauft werden soll; so hat den die von dem Herrn Senatore Lübbcken, verordnete Herrn Executores Testamenti zur Veranctionirung der Mobiliar-Nachlassenschaft, Terminum auf den 2ten Augusti und folgenden Tagen angesetzt. Am 2ten Augusti wird der Anfang gemacht, am selbigen, als auch in denen folgenden Tagen des Morgens von 8 bis 12. und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr continuirter werden. Die Mobil ar-Nachlassenschaft, so veranctionirt werden soll, besteht in Gold, Silber, Kupfer, Alu, Messing, Staven, Gutz, Leinen, Betten, Kleidung, Gläser, Holländisch- und Irden-Zeug, allerhand brauchbaren Haus-Gerath, und wird dasjenige, was in der Auction gegen den höchsten Preis erstanden, sofort, jedoch nicht anders als gegen bare Bezahlung, abgefolet werden.

Es sollen am bevorstehenden Donnerstags, als am 23ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, eine kleine Marthey Kofinen, so etwas beschädigt, und auf hiesigen Königl. Hofhof im Raum hinter den Krohn liegen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; Als können Herren Käufere sich dafelbst um eben angezeigte Zeit betheiliget einfinden, auch allenfalls vorher von dem Richter Herris nähere Nachricht einholen.

Hey dem hiesigen St. Johannis-Kloster ist anter frischer Haber vorräthig; Wer nun welchen zu kaufen benöthiget, wolle sich hierhab bey dem Kloster-Schreiber Gangden melden.

Weil sich in Termino den 17ten Julii zu dem in der Vodejudischen Herde geschlagenen Büchen, Eichen, und Fichtenen Foden-Holz keine annehmliche Käufer gefunden, so ist ein abermaliges Terminum auf den 29ten Julii anderahmet worden; Es können also die Käufere dieses Holz, welches bey Hofe auch an das Wasser gefahren, solches vorher in Ansehschein nehmen, und sich in Termino des Morgens von 9 bis 12 Uhr allhier in des St. Johannis-Klosters Kassen-Cammer einfinden, und ihren Both ad Protocolum zu thun.

Das Fischer Meister Bunden Haus, in der großen Wolweber-Strasse belegen, soll den 22ten Julii c. a. Nachmittags um 2 Uhr, in dem lobhamen Stadt-Gerichte zum freien Kauf bestellet, und an den Meistbietenden verkauft werden, die Bede da on ist 692 Rthlr. Wer einen Käufer anzugeben willens ist, wolle sich aldem dafelbst einfinden, seinen Both ad Protocolum geben, und wenn er der höchstbietens de bleibt, tan er der Adjudication gewärtigen.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da der Verkauf der Königl. Mühlen in Stargard bisher nicht zu Stande gekommen, dahero zu deren Verzeihen, er, oder auch ihr Pacht anderweit Termino Licitationis auf den 18ten, 24ten und 31ten Julii a. c. angesetzt worden; Als wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht: und haben diejenigen, so besagte Mühlen entweder zu kaufen, oder auf gewisse Jahre in Pacht zu nehmen gesonnen, sich in besagten Terminen, sonderslich im letzteren, Vormittags um 9 Uhr, auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihren Both ad Protocolum zu geben, und in gewärtigen, das mit demselben, so die beste Conditione es einseheth, es zu kauf, oder pachtweise, bis auf Königl. allergnädigste Ratification com-rahret werden solle. Signaturum Stettin den 13ten Julii 1750.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.  
Es sind von der Königl. Pommerischen Regierung, die zwey Schwaanischen Antheil Güther, in dem Dorfe Düsterbeck in Hinte-Pommern, in combinirten Bauarbeiten, und Dem ger Crese belegen, ad instantiam des Aufmann Christian Müller, als Creditoris immittis, post praedictionem 29atorum, mit der auf 34 Rthlr. 9 Gr 2 Pf. festgesetzten Taxe subhastret, zu dem Ende auch Termino Licitationis auf den 22ten Julii, 2ten September, und 2ten Octob. c. angesetzt worden, wie die zu Stettin, Stargard und Bauarbeiten mit der Taxe angezeigte Proclamation b. sagen; Solchemnach wird solches durch Kauf-Lib. haben hiemit bekannt gemacht, um sich vor der Königl. Bestelung ad instantiam zu stellen, da denn in ultimo Termino der Meistbietende die Praediction zu seihern. Stettin den 19ten Junii 1750.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Rath



Nachdem der Scharfichter zu Stolpe, sich bishero sehr kämlich in Befahlung seiner jährlichen Präkationen von dieser Meißner gefunden, und darauf noch ein ziemliches resirret; So hat die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer zu Verordnungs und Sicherheit der Königl. Cassen, vor nöthig erachtet, solche zum anderweiten Verkauf und Licitation hiemit öffentlich auszusetzen, und werden zu dem Ende Termin Licitationis auf den 22ten Julii, 20ten Augusti und 17ten Septemb. c. angesetzt, in welchem die etwanige Käufer sich des Morgens um 9 Uhr vor der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer stellen, melden, danach aber gerächtsen können, daß plus Licitaio, und wenn er des Kauf Geldes, oder auch Interessen und Hundes Gelder halber gute Sicherheit zu bestellen vermög, obgemeldte Meißler sey cum percenitis zugeschlagen, ihm auch darüber bis zum Erfolg des Privilegi ein Conract oder Versteigerungsschein ertheilet werden solle. Sanatum Stettin den 22ten Junii 1750.

Königl. Preussische Commerz- und Domainen-Cammer.  
Als in denen angeführten Terminis Licitationis, wegen Verkauf der holländischen Windmühle, Amts Stettin, kein annehmlicher Käufer sich gefunden, und deshalb vor nöthig erachtet worden, eine neue Licitation zu veranlassen, und dazu anderweitige Terminos zu präfigiren; So können sich dieses Artze, welche solche zu erhandeln willens sind, in Terminis den 25ten Julii, 25ten Augusti, und 22ten Septemb. c. vor die hiesige Königl. Krieges- und Domainen-Cammer stellen, ihren Vorz ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino in dem Meißlietenden der Conract bis ad Königl. alleranddisse Approbation geschloffen werden soll. Stettin den 15ten Junii 1750.

Königliche Preussische Commerz- und Domainen-Cammer.  
Erligen Hauptmann Christian Büdger von Bork, nachgelassene Witwe, auf Grabow, ist gesonnen, ihre sämtlichen Grabow'schen Güter cum pertinentiis an einen annehmlichen Käufer zu verkaufen; Sollte nun jemand diese Güter zu erhandeln begehren, dieselbe kan sich bey kemeleter Frau Hauptmannin von Borken melden, und darob ein Versteigerungsschein zu jedermanns Wissenchaft dienen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Ahebere, des im vorigen Herbst zu Treptow auf dem Strand gerathenen Schiffe, der junge Tobias, worauf Paul Häfse vor der Küster gefahren; dieses ganze Schiff, nebst dessen Gerächtschaft zu verkaufen willens; Wer gelonnen einen Käufer abzugeben, kan das Schiff zu Treptow, und die Gerächtschaft bey dem Schulzen in Dies beschen, und wegen des Preßes mit dem Herrn Hoptath Klippel in Stettin, in der Schiffskaße wohndhaft, je eher je lieber negotiiren, bey welchem auch das Inventarium kan durchgesehen werden. Da nunmehr auch die beste Fahrzeit das Schiff abzubringen, als dienet daber zu Nachricht; daberne sich vor dem 22ten Julii h. a. kein Käufer findet, die Ahebere es behalten, und selbst abbringen lassen.

By dem Stadt-Gerichte zu Stargard, soll ad instantiam seligen Herrn Regierung's Secretarii Schope hacht Eden, des Schönfärbers seligen Herrn Jacob Matthesen, in der Schulstrasse belegen's Haus, nebst der Färberey, welches als zusammen auf 2083 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf. deducis deducendis taxiret worden, gerichtlich verkauft werden, wozu Termin auf den 3ten Julii, 28ten Augusti, und 25ten Septemb. a. c. anberaumet; Wer dieses Haus und Färberey zu kaufen begehren trägt, der hat sich in obgemeldeten Terminis vor Gericht zu stellen, sein Gebot ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß im letzten Termino den Meißlietenden solches zugeschlagen werden solle.

By denen Stadt-Gerichten zu Stargard soll ad instantiam seligen Meißler Joachin Stresemann's Kinder Wornänder, des Raschmachers Meißler Christoph Böttchers, auf dem Werder belegen's Haus, welches nach Abzug der Onerum auf 193 Rthlr. 9 Gr. 3 Pf. taxiret worden, gerichtlich verkauft werden, wozu Termin auf den 28ten Julii, 18ten Augusti und 17ten Septemb. a. c. angesetzt; Wer demnach dieses Haus zu kaufen begehren hat, den Len sich in obgemeldeten Terminis vor Gericht stellen, sein Gebot ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß im letzten Termino dem Meißlietenden solches sofort abdiciret werden solle.

Es soll ein Gut, welches eine Meile von Woytz, eine Meile von Bertsdorf, eine Meile von Berlinschen, ohnweit der Albin belegen, erlich verkauft werden; dasselbe ist in sehr gutem Stande, weil es seit vielen Jahren von dem Heden Eigenthümer selbst administrirt worden. Es ist dabey ein maßiges Wohnhaus, ein schöner Garten, guter Acker, guter Wiesewald, samt Fischerey. Die Aukaft ist im Winter's Felde pretio propter 23 Wispel, und im Sommer's Felde kan eben so viel gesät werden. An Rindvieh können 70 bis 80 Haupt, und an Schaaßen 300 bis 1000 Stück gehalten werden. Das Kauf-Prekum ist propter propter 30000 Rthlr. wozu jedoch auf Verlangen ein Drittel insdar auf dem Gute stehen lassen kan; Wer einen Käufer abgeben, und nähere Nachricht haben will, der begehre sich bey dem Herrn Secretario Meitel in Stettin, und dem Structurario Michaelis in Stargard franco und halb zu melden.

Es soll des obgewesenen Kreis-Einnehmer Hebers zu Stargard, in der breiten Strasse belegen's Haus, welches nach Abzug der Onerum auf 913 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf. ästimiret, auf Verlassung der Königl. Regierung sabbliciret werden, wozu Termin auf den 28ten Julii, 18ten Augusti, und 17ten Septemb. c. anberaumet worden; Wer demnach Versteigerung hat, vorabedachtes Heber'sches Haus, cum pertinentiis zu kaufen, der hat sich in obgemeldeten Terminis vor dem Stadt-Gericht zu Stargard zu stellen, und zu gewärtigen, daß im letzten Termino dem Meißlietenden dasselbe, mit Approbation der Königl. Regierung sofort zugeschlagen werden soll.



Da sich in denen anderahnt getworenen Licitations-Terminen, zu denen geborgenen Schiffs-Geräthschaften, als eine Mast mit Eien besetzlagen, ein Ufläger, zwey Anker, ein Spier, ein aroß Segel, die Hake, die Sturm-Rüde, die Binnen-Ruh, zwey Anders-Lau, die große Hall und grosse Schutt-Ecke, und Kleverfall, imgleichen allerhand Lau, zwey Leuwannen, ein Luc-Eien, 33 Stüffel Weizen, Berlinische Maas, welcher mit vielen Sande vermenget, und eine Kiste Glas, so meist jetzothan, kein annehmlicher Käufer gefunden, und daher von neuen Terminis Licitationis auf den 27ten Julii c. a. in Rabmer; So wird solches hiemit jedermännlich, in specie denen Kauf-uten und Schiffen beandt gemacht; und dieselben eingeladen, in erwünten Termino zu Laßhen, zu zwey Meilen von Colberg an der D. See belegen, sich einzufinden, ihren Voth darauf zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Sachen gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Es sind auf der Dammischen Stadt-Dephe 300 Stüd Porfrodene Eichen fürhanden, welche den 10ten Augusti a. c. an den Meistbietenden verkauft werden sollen; Wer nun diese zu erhandeln Beleben hat, kan in Termino daselbst zu Nachhause sich melden, und gewärtig seyn, daß der Contract bis zur Königl. Cammer-Approbation mit ihm geschlossen werden soll.

Des verstorbenen Biegermeister Seefeldts Erben zu Sachan, wollen ihre bey Sachan belegene Ländereyen, bestehend in einer Creutz Casel zu drittelhalb Saessel Aussaet, welches in drey Jahren zweymahl besetzt wird, imgleichen vier Hückern Landes, welches alle Jahr, theils mit fünf Saessel Broden, theils mit Gerste besetzt wird, beyde Gücker aber jergo mit Gerste besetzt sind, an den Meistbietenden verkaufen; Diejenigen, welche solches zu kaufen gesonnen, können sich in Termino den 10ten Julii c. a. auf dem Sachanschen Amts-Hause melden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß solche Ländereyen dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung addiciret werden sollen.

Als der seligen Frau Cammerer Wendlandtin Erben, ab intestato, wegen der Großmütterlichen Verlassenschaft sich anselbender setzen, und von denen Immobilien, in specie den zwey halben Hufen, von welchen eine zwischen Herrn Administrator Schwedern Stadt, und Herrn Hof-Apotheker Kiehnern Felde werts, die zweyte aber eine von den beyden halben Hufen, so zwischen dem Brauer W. B. Kren Feldt und seligen Frau Landrathin Lewen Witwe Stadt-werts belegen ist, imgleichen einen Salgenhergs-Kamp, so zwischen Meister Lorenz Kretscholm Feldt, und der dasigen Kirche Stadt-werts belegen, an den Meistbietenden verkaufen wollen, damit besso schällicher die Theilung unter ihnen vorgenommen werden könne; So wird dazu Termino auf den 5ten Augusti c. angez. h. t. und können diejenigen, welche zu obigen drey Erbtheilen ein Beleben tragen, sich selbenn vor dem Köslinschen Stadt-Gericht melden, Handlung versehen und schließen.

Des Schiffers Jacob Janschotts Haus und Hof, welches zu Uckermünde auf Königl. Amts-Grund, zwischen Schiffer Rickmann, und Schiffer Dagen Häusern lins belegen, auf 202 Rthlr. 10 Gr. gewerthet get, woby auch die Rantweinbrennerey Gerethelheit ist, ad instantiam des Herrn Rentmeister Köckners, als Königl. Forst-Cassen-Resdant, zu Uckermünde und Anclam zum Verkauf anzuschlagen, und Käufer auf den 27ten Julii, 18ten Augusti, und 15ten Septemb. a. c. citiret; Wer dieses Haus kaufen will, kan sich in denen angezeigten Terminis zu Uckermünde Morgens um 9 Uhr auf dem Königl. Amts-Gericht melden, darauf stehen, und gewärtigen, daß im letzten Termino das Haus und Hof, samt seinen dazu gehörigen Wirtinentien zugeschlagen werden soll.

In Neu-Stettin soll ad instantiam der Hurworschen Coplie, der Witwe Langen Wohnhaus, auf des Schloss-Preßelt, plus Licenti verkauft werden, woy Termino Licitationis auf den 27ten Julii, 25ten Augusti, und 20ten Septemb. c. angez. sind; Wer dazu Beleben hat, der kan sich bey dem Königl. Amts-Gericht melden.

Ad instantiam seligen Meister Georgen Jähnckens nachgelassener unmündiger Kinder Vormund, Herrn Christoph Schirmachers, soll dessen nachgelassenes Haus zu einer Baden-stille, an dem Stettinschen Thor zu Bisewald b. Lezen, imgleichen ein Baum- und Käden-Garten, vor dem Eiertinnen Thor, den 27ten Julii c. modo Licitationis gerichtlich verkauft werden; Welches denen Königl. Allergnädigsten Verordnungen hiemit dem Publico beandt gemacht wird.

Als sich zu dem Thomischen Hause zu Gollnow auf der Vorstadt Wecke, bis daro noch kein Käufer finden wollen, solches aber zu Befriedigung der Creditoren verkauft werden soll und muß; So wird solches hiemit nochmals zum Verkauf angetrohen, und können sich diejenigen, so solches kaufen wollen, bey dem Gericht melden, und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung sozgleich zugeschlagen werden soll.

Es sollen in des Herrn Leutenant von Wedels, zu Schwandhagen, Holzgang, 100 Stüd Porfrodene Eichen, auf erhaltenen Königl. Consens, nachdem solche schon von zwey Königl. Förstern besehen, plus Licenti verkauft werden, und wird Termino darzu auf den 27ten und 22ten Julii c. hiemit anarthebt; Damit diejenigen, so solche zu kaufen willens sind, sich selbenn des Morgens um 9 Uhr zu Gollnow bey dem Senatore und Secretario Hangow melden, darauf stehen, und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung sozgleich zugeschlagen werden sollen. Wer sie vorher zu sehen will, kan sich in Schwandhagen bey dem Arch-Endeore Herrn Wendenboldten melden, der ihm selbige durch den Jäger und Holzvoird selgen lassen wird.



Es wird dem Publico zu wissen gethan, daß der Pächter Hahnhorff vom rothen Krüge, auf dem Stadt-Eigenthum Esälin, wegen der neuen Einrichtungen, so ihu gemacht, sein Vieh loszufindlagen willens; Es besteht dasselbe in jungen Viehe, Kälber, Küber und Sterden, Kühe, Pferde, und Wagen-Zug, Schweine und Gänse, wie auch ander Geder Vieh; Wer also Lust und Belieben hat zu handeln, derselbe kan sich bey dem Pächter Hahnhorff melden; auch zugleich sein Haus, Schenke und Garten besehen, in dem er solches ebenfalls zu verkaufen gesonnen; selbiges ist belegen zwischen des Juden Vorchardt Gassen, und des ehemaligen Herrn Landrath Weismund Koppelt.

Es ist die Frau Doctorin Polgissuffen, und die Frau Pastor Kreyen gesonnen, ihr auf dem Wollinschen Stadt Felde belegen Land, von 16 und einer halben Ruthe, die Frau Doctorin Polgissuffen annoch zwey Stücke Landes auf dem Kopselberge, endlich einige Hopfen-Höfe, wie auch einen Ackerhof vor dem Wollinschen Thor belegen, an den Weistbietenden zu verkaufen; Solte nun jemand Lust haben, von oben genannten Immobilien zu kaufen, der wolle sich mit ehesten franco durch Briefe, oder persönlich bey der Frau Doctorin Polgissuffen, oder bey der Frau Pastor Kreyen in Stettin, in Wollin aber bey dem Herrn Cämmere Wendeler melden, und wegen des Kaufs billige Vorschläge getrauten.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu verkaufen der Herr Proposius Sturm, sein Wohnhaus daselbst, zwischen Herrn Apoteker Thymmen, und dem Hutmacher Krißig inne belegen, an den dafigen Küßer Meister Schmiden; Welches nach Königl. Verordnung hierdurch notificiret wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es will die Frau Kriegers-Wäthlin Doderbeck, ihr, in der grossen Wollweber-Strasse, zwischen Herrn Professor Rittmacher, und dem Tischler Meister Bunt inne belegen Haus, worinnen acht Stuben, vier Kammern, zwey Küchen, gute Boden und Keller, auf Michaelis vermietthen, oder verkaufen; Wer also dazu Belieben trägt, kan sich bey derselbir melden, und Handlung pflegen.

Es wird auf tänzigen Michaeli, in des Altermanns Meißer Henning's Hause, in der Vors-Strasse, nahe am Schloß, die Ober-Etage ledig und miethelos werden, selbige bestehet in drey Stuben, drey Kammern, einer verschlossnen Küche, einen gewölbten Keller, einen Holz-Keller, darinnen bis fünf Kuben Holz stehen können, auch einen bequemen Abtritt, so nach dem Hofe oben auf dem Ausgange; Als können die Herren Liebhaber, welche solche Wohnung zu miethen willens, in Augenschein nehmen, und wegen der Miethe mit dem Eigenthümer contrahiren.

### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Es wollen des seligen Grauwowen Kinder Vormünder, das ihren Unmündlichen zuhöriße Haus, eine Wohnstube, eine Schenke, einen Kay Landes, an den Weistbietenden vermietthen; Diejenigen nun, so eines oder das andere von diesen Stücken zu miethen willens sind, besleben sich zu Breiffenhausen bey gedachter Kinder-Vormünder, Herrn Schürack, und Herrn Joachim Ladden zu melden, und zu gewärtigen, daß mit dem, so die besten Conditiones offeriren wird, contrahiret werden soll.

### 6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

In dem Königl. Amte Wollin, soll die in der Gegend bey Stengow befindliche Kalk-Scheune, entwed verpachtet, oder auch vor gehörigen Lohn der Kalk gedronbt werden; Der oder Diejenigen, welche demnach eines oder das ander: übernehmen wollen, und daß sie ihre Profession gut verstehen, Zeugnisse haben, können sich bey dem Beamten zu Wollin melden, und eines billigen Contracß geträgklich seyn. Als in der Gegend von Freywalthe in Pomern, in denen Dörfern Marienhagen, W. Hagsdorf, Sadelberg, sowohl Verwaltereyen und Ritter-Güter, als auch Bauer-Höfe, gegen Maria Vertänblung und 1zte Augusti c. hiemit angezeiget, da diejenigen so solche anzunehmen willens, sich bey dem Webell auf Wollen, innerhalb melden können. Es liegt die-ses Wollen etwa eine Meile von diesen Gütern, und eine halbe Meile von Daber. Die Liebhaber können sich nicht allein an den Dörtern selbst besehen, da denn zu wissen, daß einige Bauer-Höfe darunter, so an halbe Dienste ausgegan werden sollen, sondern auch bey dem Herrn von Webell in Wollen, die Contracße darüber erhalten.

### 7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat der Bürger und Amt. Meister der Tischler Dohloff, von des seligen Wäthenmacher Schlers Wirtze, das alhier in Stettin in der grossen Wollweber-Strasse, zwischen Herrn Fuhrmann, und Meister Nigen Häuten belegen Haus, samt der Hans-Wiese für 450 Rthlr. erlich gekauft, und dars auf bereit 250 Rthlr. bevollet, die übrigen 200 Rthlr. sollen auch nächstens abgeführt, und die Woy und Ablassung des Hauses vor hiesigem Iobsamem Stadt-Regicht im nächsten Verlaufs-Tage erthellet werden; Darsen nun jemand eine begründete Ansprache an dem Hause und Hans-Wiese zu haben ver-meynet,



meinst, hat derselbe seine Jura wahrzunehmen, und sich auch bey dem Käufer Meißner Dohleff noch vor Wilschlag, ohne Zeit-Verlust, zu melden, widrigenfalls derselbe auch bey noch übrigen 200 Nöthl. auszuhelfen wird, und weiter keine Rede und Antwort davon erhalten wird.

### 8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat der Amtmann Johann Wüller, als Besizer des Peterdorffschen Sehn-Quoths Befehl, die an demselben Berechtigete von Peterdorff, ad relucendum, auch wenn sonst jemand ex quocunque Capite Ansprüche daren haben möchte, ad deducendum Jura edictaliter citiren lassen, wie die von der Königl. Regierung ertheilte Preclama, die zu Stettin, Stargard und Gollnow in locis publicis affigire worden, mit mehrern Befehlen, und wie darin terminus auf den 2ten Octobr. c. von der Königl. Regierung zu Stettin angegesetzt worden, und zwar sub poena praclusi et perpetui silentii. So wird es hienit beandte gemacht. Signatum Stettin den 1ten Julii 1750.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Als der Lieutenant Matthias Feibrecht von Köller, das in dem Greiffenbergschen Creise belegene Quoth Wörke, von dem Hauptmann Albrecht Heinrich von Köller relucirt, und zu Abthung aller daron ex quocunque capite vel causa hervorzuhenden sämlichen Prætenationen, die Königl. Pommerische Regierung Edictales ergehen, und hieselbst sowohl, als zu Greiffenberg und Stargard affigiren lassen, worin terminus sub praclusio et peremptio auf den 17ten Septembris. c. angegesetzt worden; So wird solches hienit beandte gemacht, damit Creditores, oder wer sonst Prætenation hat seine Befugnis alsdenn wahrnehmen können. Signatum Stettin den 2ten Julii 1750.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Der Windmüller Meister Jacob Zarnel, hat die Pumptwische Windmühle an Meister Georg Müllern erblich verkauft, und soll das Kauf-Preitum nachstens bezahlet werden; Dahero diejenigen so an Meister Zarnel eine Forderung, oder an die Pumptwische Windmühle ein Recht zu haben vermeinen, sich ohngesamt bey der Herrschaft zu Pumptow, oder dem Norario Michaelis zu Stargard zu melden haben, andernfalls sie sich selbst zu impoquire, wenn sie hienächst nicht ferner gehöret werden.

Meister Zarnel, hat an der Herrschaft zu Dobberphul, die Windmühle erblich gekauft; Welches nach Königl. Verordnung hiedurch beandte gemacht wird; damit diejenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, si ü bey Zeiten bey Meister Zarneln zu Dobberphul, ohnweit Stargard, melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Zu Neu-Stettin verkauft Herr Johann Daniel Geisb sein Malzhause, an der Lohmühle, an den Brauer Herrn Martin, für 128 Nöthl. So jemand hierwider etwas einzuwenden, der wird sub poena praclusi citiret, binnen vier Wochen alda zu Rathhause sich zu melden.

Patroni und Herrschaften der Stadt Polzin, setzen hiedurch jedermann zu wissen, nachdem nicht allein durch die Polzinsches Schloss-Gericht, schon per iudicium vom 22ten Aprilis c. über des dastigen Senatori und Kaufmanns Egerers Vermögen, Concursus Creditorum eröffnet, sondern auch durch dasselbe festgesetzt worden, daß dessen Güther (wobon die Immobilien allet auf 115 Nöthl. 8 Gr. taxiret sind) nochmals subhastiret, und licitiret werden sollen, solches aber seither noch nicht geschehen können, sondern per Appellationem, so der Polzinsche Magistrat dardr an das Köllinsche Hochpreussische Hof-Gericht ergriffen, bis hieher verhindert worden, und so. hg. dardes Hofgericht nunmehr nicht sowohl Ad hujus Processus, so desfalls an dasselbe unterm roten Way. c. eingelasset werden müssen, an dero besagtes Schloss-Gericht, unterm 27ten hujus zur Verweirlichung mehrerererer Judicari mittiret, als vielmehr die Egerersche Erben zu Polzin solches noch dazu unterm heutigen Dato schriftlich urgiret, daß sie (die erwehnte Polzinsche Patroni) den 14ten Octobris hujus Anni, nicht allein zur nothwendigen Licitation und Distraktion des sanges Egererschen Vermögens, und sonderlich derer Immobilien, auf dem Polzinschen Schlosse determiniret und feste gesetzt haben, sondern auch in solchem terminum ein jeder, so von dem Senatori c. Egererden, oder dessen Verwandten etwas zu fordern hat, seine Forderung halslöcher gehöerig liquidiren oder justificiren, und sich also solalich alle, so von solchem Egererschen Vermögen etwas taufen oder fordern wollen, in mehrerererem termino des 14ten Octobris, zu dem Ende frühe um 3 Uhr vor ihnen auf dem Polzinschen Schlosse persönlich, oder per Mandatarios stellen und ihre etwa habende Documenta zu justification ihrer Forderungen originaliter produciren, bey ihrem Untersreiben aber wahrnehmen müssen, daß sie nicht weiter gehöret, sondern von dem Egererschen Vermögen gänzlich abgeseien, und ihrent ein ewiges Stillschweigen auferletet werden solle.

Wir Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Weckarnünde, einsehen allen und jeden Creditoren, so an d. d. Bürger und Rath Daniel Ludwig Vermögen hieselbst, einigen Anspruch zu vermeinen zu haben, unsern Rath, und sollen denenselben hiedurch zu wissen, was ihnen nach in obbedachten Bürger und Rath Daniel Ludwig Vermögen entstandenen Concurs, das hiesige Stadt-Gericht eures aebündeten Vorladungs ad liquidandum begehret hat. Wann wir nun solchem Sachen statt geben; Als citiren und las den wir euch hienit, und laßt dieses Proclama, wobon eines hier, das andere zu Anclam, und das dritte zu Stettin angehalslaet, peremptorio daß ihr a dato innerhalb zwölf Wochen, wobon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten termin zu nehmen, eure Forderungen, wie die dieselbe mit unterschiedenen Documenten in oder auf andere rechtliche Weise zu verstellen vermeinet, ad Ad angeiset, auch



den 22ten Septembr. c. vor unser Königl. Stadt-gericht seche um 8 Uhr auch gestellt, die Documente zu justification erorer Forderung haben, mit dem Debitore ad protocolum verfabret, gültliche Handlung zusehet, und in deren Entschlung rechtliche Erkenntnis und Locum in abzufließenden Proceß: Urtheil verarbeit. Wie Ablauf des Termins oder sollen Ada für geschlossen geschicket, und diejenigen so ihre Fortsetzung ad Ada nicht gemeldet, oder wenn gleich solches gesehen, sie doch bemeldeten Tages sich nicht anmelden, und ihre Forderung gehörend justifiziren, nicht weiter gehöret, von dem Werbenden abgewiesen, und ihnen ein erst besetztes Stillzweigen anverleiet werden. Worauf sich also dieselben zu achten.

By denen Stadt-Beistanden zu Prendow, ist Sophien Grafden, ehemaligen Witwe Testen, hünneihigen Witwe Volkmanns, auf dem Sternberge daselbst zwischen Schindens und Schmids Häusern inne belegenes Haus, so ein halb Ede, nebst kleinem Hofe, und dahinter befindlichen Garten, Schulen kaffer, ad instantiam des Bürgers und Stadt-Verordneten alla. Herrn Anthonis Schwand, mit der geschickten Taxe von 200 Rthlr. 10 Gr. und dem darau geschickten Gebot der 80 Rthlr. zum dritten, und letztenmal subhastirt, und Terminus ad iudicacionis auf den 6ten Augusti c. anberumet worden, an welchem denn sowohl die Witwe Volkmannen, beneist den gedachten Herrn Anthonis Schwand, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et verificandum presentis, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citiret werden.

Zu Waidenwalde verkauft der Weinweber Meister Johann March, sein in der Wende-Strasse, solches Meister Fufsal und Johann Kasan inne belegenes Wohnhaus, an den Kaufmann Herrn Peter Pappelen, zum Todten-Verkauf; Wer vermeinet einen Anspruch zu haben, kan sich in Zeit von 14 Tagen bey dem Käufer melden, nach verstoff der Zeit ist ihm ein ewiges Stillzweigen anverleiet.

Es soll des Bischofs Mondens Haus in Demmin, so es da in der Neuter-Strasse belegen, mit guten Zimmern versehen, und auf 400 Rthlr. gewerthet, auch bereits 250 Rthlr. darauf bezohen, nunmehr den 21ten, 22ten und 23ten Julii a. c. verkauft, und in ultimo Termino dem Weisflehenden ohne weiteres Zurücksehen zugeschlagen werden; Wer nun dawider noch etwas einzuwenden, oder weiter daran Praetension hätte, derselbe muß sich sub pena preclusionis in angetragten Terminen zugleich melden, und seine vermeinte Anforderung endlich liquidando fest legen.

Als seligen Daniel Stürmers, Bürgers und Tuchmachers Wittwe, Creditores: u. Solddien, auf ihre Bezugsung bringen, und zu derselben Befriedigung sonst nichts als das am Stargardischen Thor, auf der Wohlweis-Strasse, Eck, an den Gutsier Engelsden belegene Eckhaus fürhanden, welches dahero taxiret, und mit der Taxe subhastiret werden soll, worzu Termins auf den 17ten Julii, 17ten Augusti und 17ten Septembr. c. hienit angesetzt; So wird solches hienit landgemadet, damit diejenigen, so dieses Haus kaufen wollen, sich des Morgens um 9 Uhr zu dem Hause melden, darauf stehen, und erwarten können; daß solches dem Weisflehenden gegen prompte Bezahlung zugeschlagen werden soll. Die Creditores können sich also denn auch, da die Liquidations-Termine auch auf diese Taxe angesetzt, zu Verifizierung ihrer Forderungen einfinden, weil sonst dahero keiner mehr gehöret, sondern präcludiret werden soll.

Zu Stolpe hat der Kaufmann Herr Johann Benedict Wibel, nomine seines Erbers, des Herrn Doctoris Diebels aus Pillow, dessen Garten, so auf der Altstadt am Sandberge, zwischen dem Tuchmacher Meister Tobias Plathen, und dem Weinweber Meister Lorenz belegen, für 15 Rthlr. verkauft; Creditores nun die daran einige Ansprüche machen zu können vermeinen, haben sich allhier zu Rathhause den 20ten Julii, 20ten Augusti, oder aber doch in Termino ultimo den 10ten Septembr. zu melden, und ihre Jura zu dociren, oder der Preclusion zu gewärtigen.

Zu Labes verkauft der Bürger und Bauer Herr Johann Schwantes, sein in der kurzen Markt-Strasse, zwischen Andreßs Mundten Wittwe, und Michael Rebbienen, innen belegenes Wohnhaus, an den Wehrer und Bischof Christian Drenssen, für 200 Rthlr. und soll der Kauf den 25ten Julii c. gerichtlich beschreyet werden.

Zu Labes verkauft der Großschmidt Meister Georg Bronnenwalde, sein allda in Labes habendes Wohnhaus in der Wehrer-Strasse, an den Richter Mann Dahl Könen, für 66 Rthlr. und soll die Verlassung kan sich bey diesem Meisstrat aue oder in Termino melden.

Zu Prendow verkauft der Bürger Carl Schwander, sein am Markt belegenes Eckhaus, nebst dazu gehöri gen Boden, wozu Blath, wozu Garten, und acht und einen halben Scheffel Aussen Randung, an den Gärtner zu Schreyemard, Nahmens Peter Sottelberg, um und für 430 Rthlr. um Eck und Garten Verkauf, Termins zur gerichtlichen Verlassung und Extrahierung des Kaufs, dieses darüber mehr auf beordereuden Michael, als den 20ten Septembr. a. c. angesetzt; Es können also diejenigen, so an diesem Hause eine Ansprüche, oder sonst ein jus contradicendi zu haben vermeinen, sich den 27ten Augusti, den 2ten Septem. insbesondere in letzten Termino, als den 20ten Septembr. c. bey diesem Stadt-Beistatzen melden, oder müssen der Preclusion gewärtigen.

Zu Eschlin verkauft der Königl. Postmeister Herr Hoppe, seines ältesten Sohns halbe Düse, so ihm in der Erbtheilung zwischen dem neuen Thor zwischen des seligen Cammerer Schintzissen Feld und des seligen Annaße Runden Sandewers halben Dusen inne belegen, an den Königl. Post-Herrn Johann Christoph Wollen, zum Todten-Kauf, und soll selbige künftigen Verlassungs-Tag, den daselbst



gen Stadt-Gebrauch nach, gehörsig verlassen werden; weßhalb dieser Kauf Pönial, allergnädigster Ver-  
ordnung gemäß hiemit öffentlich beklautet wird: dafern einer, oder anderer an dieser verkauften hal-  
ben Hufe eine gegründete Ansprache zu haben vermeinet, derselbe sich binnen 14 Tagen bey dem Käufer  
melden, nachgehends aber gemäntlichen muß, daß ihm ein ewiges Stillschweigen anferleget werden soll,  
und man seinen responsibel seyn wird.

## 9. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Als in der Stadt Wollin sich gar keine feine Woll-Arbeiter finden, und selbige zum Theil garß und  
gar fehlen; So wird hiedurch beklautet gemacht: daß, wegen ein fremder oder einheimischer Woll-Arbeiter,  
als: ein Bramine-Calamancoque und Camelor-Mader, Strumpfwirter, welcher nach Wangerick, die  
bedickten Strümpfe, Mäßen, Handhüß, und Camm-machen verfertigen kan, Tuchmacher, welche seine  
Zücker arbeiten, ungleichen Keinen, und Damast-Weber, sich hier zu etabliren willens, si: sich den E. Edl.  
Magistrat allhie zu melden, und rationable Conditiones, so mit aller hüßlicher Handleistung, nach denen  
allerhöchst dieserwegen ergangenen Königl. Verordnungen sich erkennen können: wie denn teretis anbefoh-  
len ist, daß dieselbe ein Fabriquen-Inspector bestellet, ein Woll-Magazin angelaget, und denen Woll-Arbeit-  
tern darauf ein Vorhuß gerichtet werden soll. An einen guten Debit: sich gar nicht zu zweifeln, weil  
Wollin ein nahehafter Ort, und die Waaren nach allen Städten und Provinzen zu Wasser fortgeschicket  
werden können.

In der Stadt Schwane festlen annoch folgende Handwerker, als: 1.) ein Eisler, 2.) ein Tuchma-  
cher, 3.) ein Kannenstesser, 4.) ein guter Drechsler, 5.) ein tüchtiger Zimmermann, 6.) ein tüchtiger  
Maurer, 7.) ein Kürschner, 8.) ein Hand-aufmacher. Da nun derselben Arbeit daseilbst beständig be-  
suchet wird, mithin ein jeder derselben bey angewendenden Fleiß und guter Nützlichkeith sein reichliches  
Brod haben kan; So wird solches vorkennanten Professionen hiedurch bekant gemacht, und bident  
zur Nachricht: daß ein Auelländer sechs, ein Einheimischer aber drey Frey-Jahre von allen bürgerlichen  
Oneribus zu genießn hat.

Magistratus der Stadt Creiffenberg in Wommern, überlebet eine Designation derrer fehlenden Hand-  
werker, welche ihr Gewerß daseilbst zu gebrauchen könten, als: ein Schärer, ein Hand-aufmacher, ein  
Kannenstesser, ein Klemptner, ein Messerschmied, ein Nagelschmid und ein Strumpfwirker; Wer also  
von diesen Professionen sich allda niederzulassen gesonnen, hat sich bey dem Magistrat daseilbst zu melden,  
da ihnen denn alle gute Religion, gewisss Freyheiten sollen versichert werden, und können gemelte Pro-  
fessiones wegen der starken Nobilität und großen Creißs Hülich ihr Auskommen haben. Falls auch bes-  
meldehen Professions-Verwandten ein Dencker hätten, sich neu anzubauen, so finden sich daseilbst noch  
einige bequeme wüste Stellen, welche ihnen ohne Kosten frane und frey sollen eingeräumet werden, dage-  
gen sie nicht nur die Königl. Procent-Gelder, sondern auch zehnjährige Freyheit von allen bürgerlichen Oneri-  
bus zu genießn haben. Und da auch noch einig alte Häuser sind, die gut ausgebaut werden können, und  
darinn gute Nahrung getrieben werden kan, so wirds niemand gekuren, wenn er sich dahin begiebet, und  
solche annimmt, es soll alle hüßliche Hand geleistet werden.

## 10. Personen so entlausen.

Der Knecht Christian Lübbé, aus Wandkenhagen hinter Freyenwalde in Pommeen gebohrts, an 26.  
Jahre alt, mittelmäßiger Größe, gelbkrause Haare, maaßen Gesichts, einen blauen Rock mit gelben breiten  
Köpfen, brazeichen Weste und Hosen, ober einen blau und weißgestreiften Keinen Kittel anhabend, ist  
von einem Stargardischen Bürger und Brauer, am Sonntags, als den Julii, heimlich und ohne ei-  
gise Uffade, in der nöthigsten Arbeit fortgelaufen, und da er bereits nicht empfangen als er verdient;  
So werden respective jete Obrigkeit, besonders die Herren Prediaer und Schulzen auf dem Lande freunds-  
lich ersuchet, falls sich dieser Knecht, da man nachhero, da er im Augß gehen wollen, dafern er sich et-  
wa an einem Ort finden möchte, denselben fest zu nehmen, und davon so bald davon in Erfahrung gebracht  
wird, an dem Notario Kräger in Stargard Nachricht zu geben, welcher gegen Befragung der Kosten selben  
abholen lassen wird.

## 11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Beym Rathschen Hospital sind 277 Rthlr. einkommen, welche wiederum auf sichere Hypotheque  
bestättiget werden sollen; Wer also diese Anleihe benöthiget ist, wolle sich deshalb bey dem Herrn Landrath  
von Dork in Wangerin, und bey dem Präposito Stenum in Labes melden.

Es liegen 127 Rthlr. Kinder-Gelder parat, welche gegen die erste Hypotheque ausgethan werden  
sollen; Wer also dieselbige benöthiget, kan sich bey den Haus- und Ragen Becker Meister Johann Chris-  
toph Everten, in des Dors-Strass, und Meister Christian Bergen, in der dreihen Strass melden.



## 12. Avertissements.

Von Gottes Gnaden Wse Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erbkammer und Churfürst i. c. c. Entbieten denen Vesten Unsern lieben Getreuen, dem Ges. schlecht derer von Montcaupel, wie auch Peter Georg von Puttkammer, und dessen beyden Brüdern, Michael Friederich, und Daniel Christian, denen von Puttkammern, wie auch andern, so an dem Gütche Cloctow ein Lehn-Recht zu haben verweilen, Unsern Gnuß, und geben euch auch beybedehendem die Schrifftlichen Supplicata sub A. mit mehrern zu sehen, Unden Gnuß, und geben euch auch beybedehendem die Saaken contra die Geschwiffere von Puttkammer nicht allein seine Forderung ad Liquidum gebracht, und darauß Jura immixta erhalten, sondern auch zur Estimation der vier Höfe in Cloctow, welche die Colonat estimations sub B. Befaget, afschrieben, angezeiget, wie daß er zu Erhaltung seiner Forderung sich gemüßigt an euch genohliche Edictales zu ertheilen geruhen möchten. Wann Wir nun des Supplicanten Petri aller gnädigst befreyet haben; So citiren und laden Wir euch hiemit, und Kraft dieses Proclamatio, ino a dato innerhalb 22 Wochen, wovon vier für den ersten, vier dritte zu Volgin affigirt werden soll, daß ihr mit zu rechnen, euch, ob ihr das Gut Cloctow retziren wollet, ad Acta erkläret, und für den dritten Theil daran habende Jara ceßiret, auch den 7ten Septembr, schon Vormittag vor Unserm Hofgerichte hieselbst euch der aufgenommnen Taxe sub B. auf 2279 Rthlr. zu sehen gebachtet, vier Dauer Höfen, welche nach haare erzelet, mit erstlichem Befehl bey Zeiten einen Advocaten anzunehmen, und denselben mit gennusß ber anzubringen haben möchten, anre Terminum an die Hand zu geben, damit sofort finale Erkenntnis erlos gen könnte, Sub comminatione, daß ihr sonst auf euer Aufsenbleiben pänslich präcludiret, und wegeit eures an diesem Gütche Cloctow etwa habenden Käger, und Relutions-Rechte, nicht weiter gehört werden sollet. Wornach ihr euch zu richten. Signatum Edßlin den 2ten Junii 1750.

(L.S.)

Nachdem selber das Sterben unter dem Wsch, sich auch in der Provinz immer mehr und mehr außbreitet, und nicht wenig zu befürchten steht, daß solches noch weiter aus sich greifen möchte; So wird mach dieser kommenden Viehhandlern, welche das gefasste Vieh in dieser Provinz befindlichen, ober der Orten verhandelten, solches hiemit betande gemauert, und wohlmeinend gewarnet, das Vieh durch geschafte Weegs nicht zu treiben, sondern solche behutsam zu vermelden, damit die Seuche nicht verschlept hat werde. Signatum Stettin den 27ten Junii 1750.

B. V. von Bontz, Hofgerichts-Präsident.

Königliche Preussische Commerciae, und Domainen-Kammer.

Es sind auf Anhalten der verwitweten Präsidentin von Verband, gekörnte von Raminin, alle diejenige, so an dem im Randoschen Erbsche belagerten Gütche Daber eine geründete Ansprache zu haben vermeinen, durch die zu Stettin, Anclam und Pasewalk afsigirte Proclamata, edictaliter citiret, den 27ten Julii a. c. vor der Königl. Regierung zu Stettin zu erscheinen, wosien dieses Gütche nach Ableben und von aller Ansprache befreyet werden soll; Welches denn hiemit betande gemauert wird, zumahlen diejenige, so sich nicht melden, und ihre Anforderungen an dem Gütche Daber bedeviren, präcludiret, und nachmahls niemand weiter gehört, sondern von gebachtem Gütche pänslich abgewiesen werden solten. Signatum Stettin den 13ten April. 1750.

Als Dorothea Sophia Wsch, contra Maricum. Königl. Preuss. Commerciae Regierung.

Lenonia bey der Königl. Regierung zu Stettin, Klasse erhoben, und diese darauf den V. Klassen per unum sodam auf der Königl. Regierung zu Stettin, Könl. Oberz. an die Wied. an seiner Viehgerigen Versich erkant werden wird; So wird solches durch die öffentliche Intelligenz-Zeitungen hierruch bekant gemacht.

Es hat der Tuchmacher Friedrich Notentwail, seine Ehefrau Maria Elisabeth Brandenburgin, in puncto malitiosa delaciones belangt, und ist terminus peremptorius auf den 29ten Julii 1750. vor der Königl. Regierung zu Stettin angesetzt; Welches hierruch bekant gemauert wird.

Ein, in puncto malitiosa delaciones bey der Königl. Hof-presf. Regierung zu Stettin Klasse erhoben; diese darauf die W. Klassen per Edictales, so in Stettin, Könl. Oberz. in der Neumarkt, und Breiffens wohnen, auf den 29ten Julii a. c. peremptorie citiret, und sodann auf der Königl. Regierung zu Stettin zu erscheinen, die Ursachen ihrer bishrigen Verlassung und Entweichung von dem Klo-



gee anzusehen, und allenfalls anzuhören, was wider ihr rechtlich erkannt werden wird; So wird solches hiedu. öffentlich bekannt gemacht.

Der Zimmer-Meister Sander hat eine neue Probe seiner gewöhnlichen Schwachheit und schlechten Nachdenken gegeben, da er ohne No. wissen seiner Mit-Interessenten, sich vor seinen Kopf die umdrehliche Waage genommen, und das Duzammonische Haus in der Mühlens-Strasse, in den wöchentlichen Nachrichten zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt; da es doch lange noch nicht sein eigen, und auch wohl nimmermehr sein werden wird. Leute, so diesen Mann näher kennen, werden leicht begreifen, daß diese vorzüglich e. Gedanke ihm ohnfürsibar mit dem Bier in den Kopf schlugen. So lange er also von der Dürstheit keine E. laubtrifft hat, dieses Haus als sein eigenes nach Belieben zu verkaufen, so lange wird er wol niemand so einfältig seyn, und sich mit ihm wegen eines Hauses im Handel lassen; so zwar sein, aber nur in Gedanken ist.

### 13. Sub Tit. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hienit bekannt gemacht, daß anseho am neuen Floss-Graben, und beym Colnetto beym Jhna. K. naas, am Dammischen See, der Faden Eiden-Holz, Stettinsche Waas, für 1 Rthlr. 12 Gr. Der Faden Kiemen-Holz, von solcher Waas, für 1 Rthlr. 10 Gr. Der Faden Eiden-Schiffs-Holz, für 2 Rthlr. 4 Gr. Und der Faden Kiemen aino, für 1 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf. inclusive der Kosten und des Stammers-Heldes zu erhalten steht; Es können sich also diejenigen, so Belieben tragen, von obben Holz etc. was zu erhandeln, bey dem Förster Fischer zu Hohen-Krug, racione des am neuen Floss-Graben stehenden, in Ansehung des am Sollnowischen Jhna-Krüge aufgesetzten, aber bey dem Förster Kersten zu Fiedrichs-Walde mckten, und gegen baare Bezahlung die Ueberlassung des beliebigen Quanti gemächten. Signaturum Stettin den 13ten Julii 1750. Königl. Preussl. Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

### Zur Schwinemünde Seewerks angekommene Schiffe.

Vom 29ten Junii bis den 12ten Julii 1750.

- Schiffer Christian Bau mann von Copenhagen ledig.
- Christoph Busdahl, von Copenhagen ledig.
- Michael Klab, von Copenhagen ledig.
- Joachim Dinnis, von Copenhagen ledig.
- Andreas Rahner, von Lübeck mit Ballast.
- Almus Michaelsohn, von Petersburg mit Del und Tala.
- Christian Mier, von Copenhagen ledig.
- Peter Kaldenhagen, von Rostock mit Ballast.
- Hidde Kels, von Amsterdam mit Ballast.
- Joachim Schmidt, von Königsberg mit Hansf.
- Joach. Jagelstorf, von Amsterd. mit Etüdg.
- Johann Bram, von Amsterdam mit Trahn.
- Erwald Wilsch, von Copenhagen ledig.
- Christian Davenstein, von Copenhagen ledig.
- Paul Hogenlang, von Copenhagen ledig.
- Friedrich Miller, von Copenhagen ledig.
- Christoph Krüger, von Copenhagen ledig.
- Christoph Wegner, von Copenhagen ledig.
- Casper Wasser, von Copenhagen ledig.
- Christian Rehberg, von Copenhagen ledig.
- Christian Tetterow, von Copenhagen ledig.
- Johann Conrad, von Copenhagen ledig.
- Christian Voss, von Copenhagen ledig.
- Christian Herrwig, von Copenhagen ledig.
- Johann Wobers, von Copenhagen ledig.
- David Busdahl, von Copenhagen ledig.
- Paul Wobers, von Copenhagen ledig.
- Christian Alkner, von Ranzel mit Seckf.
- Adolph Kibitz, von Lübeck mit Ballast.
- Martin Sparand, von Bergen mit Perling.

- Schiffer Heinrich Grimahn, von Petersb. mit Tals.
- Johann Wäghner, von Königsberg mit Ballast.
- Joachim Künde, von Königsberg mit Ballast.
- Joachim Köhler, von Königsberg mit Ballast.
- Paul Wegner, von Königsberg mit Ballast.
- Paul Ditz, von Königsberg mit Ballast.
- Simon Ralf, von Petersburg mit Tals.
- Christoph Ring, von Copenhagen ledig.
- Friedrich Weglaf, von Königsberg mit Ballast.
- Johann Kätelböcker, von Copenhagen ledig.
- Bart. Wandenburg, von Königsb. mit Ballast.
- Gabriel Hertweht, von Königsb. mit Butter.
- Christoph Kieselbach, von Königsb. mit Butter.

Summa 43. eingetommene Schiffe.

### Zur Schwinemünde Seewerks ausgegangene Schiffe.

Vom 29ten Junii bis den 12ten Julii 1750.

- Schiffer Georg Wobens, nach Königsb. mit Tals.
- Adam Waas, nach Königsberg mit Salz.
- Anne Freidrich, nach Amsterdam mit Stad.
- Bruno Sperspöger, nach Amsterd. mit Glas.
- Janich Waas, nach Flensburg mit Tobsch.
- Christian Krüger, nach Bordenburg mit Stad.
- Michael Wobers, nach Copenh. mit Brenn.
- Nielsus Jürg, nach Copenhag. mit Brenn.
- Paul Wils, nach Copenhagen mit Brennholz.
- Michael Hagen, nach Copenhag. mit Brenn.
- Johann Peltche, nach Copenhagen mit Brenn.
- Johann Wegner, nach Copenhagen mit Glas.
- Paul Kock, nach Copenhagen mit Brenn.
- Martin Wegner, nach Copenhag. mit Brenn.
- Daniel Knüppel, nach Copenh. mit Brenn.
- Joachim Zimmermann, nach Copenh. mit Brenn.



- Schiffer Jacob Sallas, nach Copenhagen mit Waah.  
 August. Augustinus, nach Amsterd. mit Klapph.  
 Hans Bensse, nach Königsberg mit Salz.  
 Andreas Bodenhof, nach Copenh. mit Klapph.  
 Sören Bodenhof, nach Copenh. mit Klapph.  
 Joh. Rättelehöfer, nach Copenh. mit Brennsh.  
 Daniel Sellentin, nach Copenhagen mit Waah.  
 Christian Ehler, nach Copenh. mit Brennsh.  
 Johann Wob, nach Copenh. mit Brennsh.  
 Michael Knoch, nach Copenh. mit Brennsh.  
 Hans Wollensauer, nach Copenh. mit Waah.  
 Joachim Krause, nach Copenhagen mit Waah.  
 Wilh. Jümmen, nach Amsterd. mit Klapph.  
 Peter Conrad, nach Lübeck mit Glas.  
 Hans Treh, nach Riehl mit Wallast.  
 Woy Woyfen, nach Flensburg mit Toback.  
 Hans Hansen, nach Flensburg mit Toback.  
 Michael Rekenow, nach Copenhagen mit Waah.  
 Michael Schütz, nach Copenh. mit Brennsh.  
 Christian Reinde, nach Copenh. mit Brennsh.  
 Christian Spigelberg, nach Copenh. mit Brennsh.  
 Paul Wegner, von Copenhagen mit Pianck.  
 Matthias Zumack, nach Copenh. mit Brennsh.  
 Michael Neumann, nach Königsb. mit Salz.  
 Peter Schweder, nach Königsberg mit Salz.  
 Jacob Krufe, nach Königsberg mit Salz.  
 Christian H. nypel, nach Königsb. mit Salz.  
 Peter Kanter, nach Königsberg mit Salz.  
 Friedrich Damskrey, nach Königsb. mit Salz.  
 Christoph Bredewegh, nach London mit Stadh.  
 Michael Allmer, nach Königsberg mit Salz.  
 Michael Mantey, nach London mit Stadhholz.  
 Siegmund Schmidt, nach Copenh. mit Brennsh.  
 Christian Schmidt, nach London mit Stadh.  
 Christoph Ladt, nach Copenhagen mit Waah.  
 Johann Fischer, nach Copenhagen mit Brennsh.  
 Friedrich Lange, nach Copenhagen mit Waah.  
 Jacob Habenstein, nach Copenh. mit Brennsh.  
 Hans Hauwe, nach Königsberg mit Salz.

Summa 52. ausgegangene Schiffe.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer und deren Schiffe Namen.**

Vom 2ten bis den 15ten Julii 1750.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 2ten Julii sind allhier 166 Schiffe abgegangen.

- Nam 167 Gottfried Kieff, dessen Schiff Rahel, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
 168. Christian Wölg, dessen Schiff St. Johannes, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
 169. Gottfried Mebe, dessen Schiff Maria Anna, nach Königsberg mit Salz.  
 170. David Dugadit, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
 171. Johann Friedrich Spantlow, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.  
 172. Christian Rehberg, dessen Schiff die Hofnung, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
 173. David Kroll, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Salz.

174. Michael Schütz, dessen Schiff Christina Dorothea, nach London mit Prepenfläbe.  
 175. Paul Hogenfang, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
 176. Joachim Samars, dessen Schiff Rahel, nach Königsberg, mit Salz.

176. Summa dieser bis den 15ten Julii allhier abgegangenen Schiffe.

**Zu Stettin angekommene Schiffer und deren Schiffe Namen.**

Vom 2ten bis den 15ten Julii 1750.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 2ten Julii sind allhier 161 Schiffe angekommen.

- Nam 162. Christoph Saack, dessen Schiff Elisabeth, von Stockholm mit Eisen.  
 163. Paul Wegner, dessen Schiff Carl Friederich, von Königsberg mit Dani und Pde.  
 164. Joachim Schmid, dessen Schiff der junge Tobias, von Königsberg mit Wallast.  
 165. Joachim Litke, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Wallast.  
 166. Christian Zimmer, dessen Schiff Johannes, von Remei mit Gerste.  
 167. Haas Heinrich Grödwahn, dessen Schiff St. Jacob, von Petersburg mit Salz.  
 168. Joachim Köhler, dessen Schiff der Engel Michael, von Königsberg mit Wallast.  
 169. Johann Wegner, dessen Schiff Frau Elisabeth, von Königsberg mit Wallast.  
 170. Gabriel Herwehrt, dessen Schiff Catharina Dorothea, von Königsberg mit Butter.  
 171. Joachim Friedrich Dieckhoff, dessen Schiff die Hofnung, von Königsberg mit Wallast.  
 172. Carl Wandenburg, dessen Schiff Bartold, von Königsberg mit Wallast.  
 173. Christoph Kufelbach, dessen Schiff Catharina Sophia, von Königsberg mit Butter.  
 174. Paul Ott, dessen Schiff der junge Tobias, von Königsberg mit Wallast.  
 175. Martin Scharyng, dessen Schiff St. Petrus, von Bergen mit Heing.  
 176. Simeon Rabitz, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Petersburg mit Salz und Indien.  
 176 Summa dieser bis den 15ten Julii allhier angekommenen Schiffe.

**Un Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 2ten bis den 15ten Julii 1750.

Weggen	10.	14.
Roggen	38.	8.
Gerste	79.	19.
Malz		
Haber	7.	16.
Erbsen	1.	16.
Buchweizen		
Summa	138.	2.

14. Wollen



## 14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 10ten bis den 17ten Juli 1750.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Getre, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Dozien, der Winsp.
Zu									
Eincland		26 R.	11 R.	10 R.		8 R.	12 R.		
Bahn	Dat	nichts	eingesandt	12 R.		8 R.	18 R.		5 R.
Delsard	3 R. 12g.	30 R.	11 R.	9 R.	11 R.	7 R.	16 R.	30 R.	7 R.
Denwalde		32 R.	12 R.	10 R.	12 R.	7 R.	16 R.		
Dulig	3 R.	26 R.	12 R.	11 R.	13 R.	8 R.	18 R.	10 R.	8 R.
Dülow		32 R.	10 R.	8 R.	10 R.	6 R.	12 R.		
Eammeln	3 R. 8gr.	32 R.	10 R.	8 R.	12 R.				9 R.
Folberg	3 R. 16g.	30 R.	11 R.						
Förlin	3 R. 8gr.	30 R.	11 R.	10 R.		8 R.			
Föflin		26 R.	11 R.	11 R.		6 R. 8gr.			
Daber	Dat	nichts	eingesandt						
Damm		28 R.	12 R.	11 R.	13 R.	9 R.	16 R.		
Demmitz		22 bis 23 R.	9 bis 10 R.		11 bis 12 R.		11 bis 12 R.		
Fiddlow		31 R.	15 R.	12 R.		9 R.	16 R.		
Freppenwalde	Dat	nichts	eingesandt						
Gars		27 R.	14 R.	11 R.	14 R.	9 R.	15 R.		
Gollnow	3 R. 8gr.	30 R.	12 R.	10 R.		6 R.	15 R.		
Greiffenberg									
Greiffenhagen	Daben	nichts	eingesandt						
Gühzow									
Jacobs-hagen		23 R.	11 R.	10 R.		8 R.	14 R.		
Jarmen	Dat	nichts	eingesandt						
Kades	3 R. 18g.		11 R.	10 R.	12 R.				
Kauendurg		32 R.	12 R.	10 R.		6 R.	19 R.		12 R.
Maffow	Daben	nichts	eingesandt						
Maugardt									
Menarpp		32 R.	14 R.	10 R.	12 R.		16 R.		6 R.
Nasewalck	1 R. 16g.	30 R.	13 R.	11 R.	12 R.	8 R.	16 R.		7 R.
Neuenp.		27 R.	13 R.	12 R.		8 R.	14 R.		
Platze									
Pölig									
Polnow	Daben	nichts	eingesandt						
Polgin									
Prig									
Ragebütze	4 R.	32 R.	12 R.	9 R.	11 R.	7 R.	11 R.	8 R.	
Regenwalde	3 R. 20g.	28 R.	12 R.	11 R.	11 R.	7 R.			4 R.
Rügenwalde	Daben	nichts	eingesandt						
Rummelsdurg									
Schlave		24 R.	11 R.	9 R. 12g.		6 R.	12 R.		
Stargard	3 R. 20g.	23 R.	10 R. 12gr.	11 R.		7 R.	16 R.	14 R.	7 R.
Strepnitz	Dat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 16gr.	18 bis 25 R.	12 bis 13 R.	11 bis 12 R.	13 R.	8 R.	14 R.	15 R.	6 R.
Stettin, Neu	4 R.	30 R.	10 R.	8 R.	12 R.	6 R.	10 R.	10 R.	8 R.
Stolz	3 R.	24 R.	10 R.	8 R.					10 R.
Tempelburg	3 R. 18g.	32 R.	14 R.	10 R.	11 R.	8 R.	14 R.	12 R.	8 R.
Treptow, D. Pom.		30 R.	11 R.	15 R.	10 R.	8 R.	15 R.		
Treptow, W. Pom.		22 R.	11 R.	10 R.		7 R.			
Uckermünde		26 R.	14 R.	11 R.	12 R.	8 R.	14 R.		6 R.
Ursedom		32 R.	12 R.	9 bis 10 R.					
Wangentin	Dat	nichts	eingesandt						
Werben		24 R.	11 R.	12 R.	13 R.	11 R.	14 R.		
Wollin	4 R.	32 R.	11 R.	9 R.	10 R.	9 R.	14 R.	15 R.	
Zadan		24 R.	12 R.	10 R.			16 R.		6 R.
Zanow	Dat	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.